



## GEMEINDE STROBL

A-5350 Strobl, Dorfplatz 1  
Tel: 06137/7256, Fax: DW - 20  
E-Mail: [gemeinde@gemeinde-strobl.at](mailto:gemeinde@gemeinde-strobl.at)  
[www.strobl.salzburg.at](http://www.strobl.salzburg.at)



Strobl, am 30.11.2022  
Stefan M. Haas: DW - 13  
[stefan.haas@gemeinde-strobl.at](mailto:stefan.haas@gemeinde-strobl.at)

# Campingplatzverordnung

Geschäftszahl: D/1234/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Strobl verordnet auf Grund des Beschlusses vom 16.12.2022 folgende Campingplatzverordnung:

### § 1 Campieren außerhalb von Campingplätzen

Das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen, Wohnmobilen und ähnlichen beweglichen Unterkünften zum Zwecke des Übernachtens außerhalb von genehmigten Campingplätzen, wird unbeschadet anderer gesetzlicher Verbote aus Interessen der Sicherheit oder der Gesundheit von Menschen, des Schutzes der örtlichen Gemeinschaft, der Landwirtschaft, der Tourismuswirtschaft oder des Schutzes des Naturhaushaltes sowie des Landschafts- und Ortsbildes untersagt.

### §2 Ausnahmen

Über schriftliches Ansuchen können von dieser Verordnung durch den Bürgermeister örtlich und zeitlich begrenzte Ausnahmen erteilt werden.

### § 3 Strafbestimmungen

Es gelten die Strafbestimmungen des Salzburger Campingplatzgesetzes idgF. Wer entgegen dieser Verordnung campiert, begeht eine Verwaltungsübertretung und wird bei der Bezirksverwaltungsbehörde angezeigt.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Rechtsgrundlage:

- § 13 Abs. 2 Salzburger Campingplatzgesetz, LGBL.Nr. 44/2013 idgF
- § 15 Abs. 12 Salzburger Campingplatzgesetz, LGBL.Nr. 44/2013 idgF

Für die Gemeinde Strobl  
Der Bürgermeister

Josef Weikinger